

Information zur Geflügelpest

Aus der Presse ist zu entnehmen, dass in einigen Gebieten Schleswig-Holsteins die Geflügelpest bei Wildvögeln nachgewiesen wurde.

Für das gesamte Land Schleswig-Holstein und auch für den Kreis Herzogtum Lauenburg ist für Geflügel eine Aufstallung angeordnet worden.

Wenn Sie einen toten Wildvogel finden sollten, wenden Sie sich bitte an das

Ordnungsamt des Amtes Schwarzenbek-Land unter der

Telefonnummer 04151/8422-18 oder

04151/8422-0 oder

per E-Mail

info@amt-schwarzenbek-land.de

Bei Nichterreichbarkeit wenden Sie sich bitte an die örtliche Polizeistation.

Tote Tiere sollten NICHT angefasst werden!

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite
des Kreises Herzogtum Lauenburg, www.kreis-rz.de

Amtliche Bekanntmachung-Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Aufstallung
von Geflügel und das Verbot von Geflügelausstellungen und -märkten im Kreis Herzogtum
Lauenburg vom 10.11.2016

und des Landes Schleswig-Holstein, www.schleswig-holstein.de

Landesregierung, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume

Stand: 30.12.2016